

**Protokoll der Sitzung des Kunstbeirates der Landeshauptstadt Kiel am
Dienstag, den 3. September 2024 um 18:00 Uhr** im Lesesaal „bei Ehmsen“ in der
Stadtgalerie Kiel

Anwesend:

Dr. Peter Kruska
Katrín Pieczonka
Christian Buss
Erika Diehr (ab 18:53 Uhr)
Uwe Gripp
Marijke Lukowicz
Dörte Schnitzler
Patrick Wüst
Dr. Arne Zerbst

Abwesend:

Anna Nowak
Nesimi Temel
Laura Vogel

Gäst*innen

Hans Grothmann (bis Ende TOP 7)
Helga Helmig (bis Ende TOP 7)
Franz Kulhoff (bis Ende TOP 7)
Ingrid Lietzow (bis TOP 7)
Anna Linde (bis Ende TOP 7)

Protokollführung

Cora Wiggers

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 20:25

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 – Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 – Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 9 „Amt für Schulen: Grundschule Wellsee – Brunnen und Tonrelief“ wird verschoben und als TOP 7 aufgenommen. Die darauffolgenden TOP verschieben sich entsprechend nach hinten. Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 4 – Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung vom 4. Juni 2024

Das Protokoll der Sitzung vom 4. Juni 2024 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5 – Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet, dass der Teilhabeprozess nach dem Modell der Neuen Auftraggeber in Kiel Mettenhof, dessen Durchführung im vergangenen Jahr durch den Kunstbeirat empfohlen wurde, im September starten wird. In der kommenden Woche, am 11. September 2024, wird Dr. Peter Kruska gemeinsam mit dem Mediator des Prozesses, Pascal Simm, der in direkten Kontakt mit Bewohnenden des Stadtteils treten wird, den Ablauf und Projektstart im Ortsbeirat Mettenhof vorstellen.

Weiter weist er darauf hin, dass das Projekt „Kiel.(re)connecting earth - Beyond Water“, das im Februar diesen Jahres im Kunstbeirat besprochen und zur Umsetzung empfohlen wurde, vom 14. September bis 27. Oktober 2024 im öffentlichen Raum stattfinden wird. Gleichzeitig finden vom 14. September bis 24. November 2024 die Ausstellungen in der Stadtgalerie Kiel und dem Zoologischen Museum Kiel statt.

TOP 6 – Frauenbündnis Kiel: Skulptur zu Ehren Lotti Huber

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gästinnen, Anna Linde, Geschäftsführung des Frauenbündnisses und stellvertretend für die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Kiel, und Ingrid Lietzow, eine Sprecherin des Bündnisses, und bittet sie das Anliegen vorzustellen.

2023 wurde auf Anregung des Frauenbündnisses ein Platz an der Ecke Faulstraße und Küterstraße nach Lotti Huber benannt. Lotti Huber gilt als schillernde Persönlichkeit. Sie führte ein unkonventionelles Leben in den 1920er Jahren, war Schauspielerin und Tänzerin. Des Weiteren ist sie Überlebende eines Arbeitslagers des NS-Regimes. Das Frauenbündnis schlägt vor, ihr auf dem Platz ein künstlerisches Denkmal zu setzen und bittet den Kunstbeirat um eine Einschätzung.

Der Lotti-Huber-Platz wird zurzeit als Parkplatz genutzt und bietet mehrere Möglichkeiten für die Aufstellung eines Denkmals. Die Geschäftsführung berichtet von einem Austausch mit dem Stadtplanungsamt. Dieses teilt mit, dass der Platz in naher Zukunft nicht umgestaltet werden wird. Grundsätzlich ist eine Aufstellung eines Kunstobjektes auf dem gesamten Platz (auf derzeitigen Parkflächen oder auch der *Mittelinsel*) denkbar. Aufgrund des Baumbestandes ist das Grünflächenamt in die Planung eines Kunstwerkes mit einzubeziehen. Bodenverankerungen oder Fundamente müssen an die Gegebenheiten angepasst werden.

Das Gremium bedankt sich für das Einbringen der Idee, bewertet diese äußerst positiv und tauscht sich über das Anliegen aus.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Begriff der Skulptur zu erweitern und weitere aktuelle Formen der Kunst im öffentlichen Raum einzubeziehen. Dies findet allgemeine Zustimmung.

Nach eingehender Beratung beschließt das Gremium einstimmig, dass der Kunstbeirat ein Konzept entwickeln wird, mit dem Ziel Lotti Huber ein künstlerisches Denkmal zu setzen. Das Vorgehen wird auf die Tagesordnung einer kommenden Sitzung aufgenommen werden.

TOP 7 – Amt für Schulen LH Kiel: Grundschule Wellsee – Brunnen und Tonrelief

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden Gäst*innen, Hans Grothmann, Sachbereichsleitung im Bereich der Allgemeinbildenden Schulen im Kieler Süden, Franz Kulhoff, ehemaliger Rektor der Grundschule Wellsee, und Helga Helmig, ehemalige Konrektorin, Kunsterzieherin und ehemalige Vorsitzende des Kunstbeirates und übergibt das Wort an Hans Grothmann mit der Bitte das Anliegen vorzustellen.

Hans Grothmann stellt das Anliegen vor und schildert die aktuelle Situation der Grundschule Wellsee. In der Eingangshalle der Schule, die heute auf Grund von erheblichem Raummangel auch multifunktionell als Pausen-, Essens- oder Lernraum genutzt wird, befindet sich eine künstlerische Arbeit aus den 1980er Jahren. Um die vielen Zwecke, besonders auch den Differenzierungsunterricht, gewährleisten zu können, ist geplant den Raum mit neuem Mobiliar auszustatten. Diese u.a. kokonartigen Möbel mit hohen Rückenlehnen sollen mobil bewegt werden können. Aus diesem Grund würde das Kunstwerk künftig im Schulalltag voraussichtlich zum Großteil von den Möbelstücken verdeckt sein. Weiter weist er darauf hin, dass das Kunstobjekt im Schulalltag beschädigt oder zerstört werden könnte. Dies könnte auch zu Verletzungen der Schüler*innen führen. Hierbei betont er die rechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Sicherheit der Schüler*innen. Um die Räumlichkeit optimal nutzen zu können ist angedacht, die künstlerische Arbeit sowie einen defekten Trinkbrunnen zu deinstallieren. Aufgrund der heutigen pädagogischen Notwendigkeiten, liegt die Priorität der aktuellen Schulleitung auf der funktionellen Möblierung des Raumes.

Er entschuldigt sich, auch im Namen des Amtes für Schulen der Landeshauptstadt Kiel, für den unglücklichen Kommunikationsweg zwischen der Verwaltung, der Schule und dem ehemaligen Rektor und der ehemaligen Konrektorin, die an der Erschaffung des Tonreliefs beteiligt waren.

Die anwesenden Gäst*innen Helga Helmig und Franz Kulhoff, schildern den Entstehungsprozess des Tonreliefs und betonen den ideellen Wert der Arbeit. „Petrus und der Fischer“ wurde vor 41 Jahren als Gemeinschaftsarbeit erschaffen. Initiiert wurde dieses von den Künstler*innen Helga Gäde-Mühlenhöft und Helga Helmig sowie Franz Kulhoff. Gemeinsam mit der Elternschaft und Schüler*innen entstand das Kunstwerk auf Grundlage eines zuvor von den Initiator*innen erarbeiteten Konzeptes. Seither befindet sich dieses Kunstwerk in der Eingangshalle, in der auch Schulfeste stattfinden. Helga Helmig weist darauf hin, dass ein unbeschadeter Abbau voraussichtlich nicht möglich sein wird, da sich einzelne Tonplatten überlappen. Sie bittet die Verwaltung darum das Relief, besonders unter Berücksichtigung des ideellen Wertes, an seinem Ort zu belassen, wobei der Schutz des Kunstwerkes sowie der Schüler*innen sichergestellt werden sollte.

Franz Kulhoff schlägt u.a. vor, eine Rahmenkonstruktion bauen zu lassen, die verhindern soll, dass Schüler*innen sich an dem Relief verletzen oder dieses beschädigt wird.

Das Gremium tauscht sich intensiv über die Situation aus. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Aufgabe des Kunstbeirates nicht darin liegt den künstlerischen Wert dieser Arbeit zu beurteilen, stattdessen berät er als Fachgremium die Stadtverwaltung zum Umgang und kann ein weiteres Vorgehen vorschlagen. Im Weiteren bezieht sich die Diskussion ausschließlich auf das Tonrelief, der Wasserbrunnen wird nicht als Kunstobjekt erkannt und einem Rückbau steht insoweit nichts entgegen.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass der ideelle Wert der Arbeit im Vordergrund steht. Das Gremium gibt ebenfalls zu bedenken, dass (bestehende) Kunst nicht der Weiterentwicklung des aktuellen Zeitgeistes im Wege stehen darf.

Nach eingehender Beratung beschließt das Gremium einstimmig die Empfehlung auszusprechen, das Kunstwerk an seinem Ort verbleiben zu lassen und ggf. den Schutz der Arbeit sowie der Schüler*innen durch z.B. eine Plexiglasscheibe sicherzustellen. Sollte der Verbleib an dem Ort im Kontext der räumlichen Umgestaltung auf Grundlage der heutigen pädagogischen Rahmenbedingungen nicht möglich sein, rät der Kunstbeirat der Verwaltung den ideellen Wert der Arbeit in die heutige Zeit zu tragen. Die Schule würde gebeten werden, eine neue künstlerische Arbeit in diesem Sinne zu entwickeln.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für den Austausch und bei dem Amt für Schulen für die Einbeziehung des Gremiums.

Der Beirat bewertet es äußerst positiv, dass er in den Umgang mit der bestehenden Kunst im Schulbau einbezogen wird und bedankt sich hierfür bei Hans Grothmann.

TOP 8 – Auslobung eines Street Art / Urban Art-Preises

Der Vorsitzende erinnert an die Historie zum Thema Street Art/Urban Art-Preis. In der vorangegangenen Sitzung hat der Kunstbeirat eine Arbeitsgruppe gebildet, die ein erstes Konzept entwickeln sollte. Die Arbeitsgruppe kam am 29. Juli 2024 zusammen und schlägt vor, dass der Begriff Urban Art im Vordergrund stehen sollte, damit die umfangreichen Möglichkeiten der Kunstform nicht auf Graffiti oder Street Art beschränkt werden. Das Gremium stimmt diesem zu.

Die Geschäftsführung stellt das durch die Arbeitsgruppe erarbeitete Konzept vor. Diese schlägt vor, einen offenen, zweiphasigen Urban Art Preis für die „Kieler Szene“ auszuloben. Teilnahmeberechtigt sollen Kunstschaffende sein, die in Kiel geboren oder ausgebildet wurden oder zur Zeit in Kiel oder im Umland leben oder arbeiten.

Es ist vorgesehen drei Preise zu vergeben, wovon der erste Preis der Verwaltung zur Realisierung vorgeschlagen werden soll. Nach Möglichkeit soll die bereits in der vorangegangenen Sitzung gezeigte Spundwand am Bertholz-Beitz-Ufer inklusive Teilen der Bodenfläche hierfür genutzt werden. Für eine abschließende Festlegung des Ortes sind Absprachen mit dem Stadtplanungsamt ausstehend.

Es wird eine Wettbewerbsjury gebildet, die sich aus Mitgliedern des Kunstbeirates sowie externen Personen zusammensetzt. Der Vorsitzende bittet das Gremium der Geschäftsführung bis zum 04. Oktober 2024 zur Besetzung des Preisgerichtes mögliche externe Personen mit Fachexpertise vorzuschlagen.

Für das Wettbewerbsverfahren wird durch die Arbeitsgruppe folgender Vorschlag gemacht:

In der ersten Wettbewerbsphase können alle Teilnahmeberechtigten Ideenskizzen einreichen. In einer ersten Preisgerichtssitzung wählt die Jury drei bis fünf Ideen aus. Die Teilnehmenden der ausgewählten Ideenskizzen werden eingeladen an der zweiten Phase teilzunehmen. In dieser werden die Ideenskizzen zu einem künstlerischen Entwurf konkretisiert. Die Entwürfe der zweiten Phase werden im digitalen sowie analogen Raum ausgestellt. Es ist ein Beteiligungsverfahren angedacht. Die Öffentlichkeit wird in Phase zwei zur Abstimmung der ausgestellten Entwürfe aufgefordert. Das Ergebnis des Votums der Öffentlichkeit könnte in der zweiten Preisgerichtssitzung als zwei Stimmen gewertet werden.

Weiter wird der angestrebte Zeitplan unter Vorbehalt der noch ausstehenden Absprachen mit dem Stadtplanungsamt vorgestellt. Da eine Realisierung an dem angedachten Ort nur außerhalb der Badesaison möglich ist, ist das Ziel das Wettbewerbsverfahren bis Mai 2025 abzuschließen um eine Realisierung bis Juni 2025 zu ermöglichen. Hierfür soll die Auslobung, nach vorheriger Einbeziehung des Kultur- sowie Bauausschusses, im Dezember bekanntgemacht und veröffentlicht werden.

Der Vorsitzende betont den temporären Charakter des vorgesehenen Ortes. Dies wird von dem Gremium positiv bewertet. Ebenso wird die hoch frequentierte Nutzung des Ortes während der Sommermonate sowie die Bespiegelung des Abschnittes der Kiellinie bis zur endgültigen Umgestaltung durch Kunst im öffentlichen Raum positiv eingeschätzt.

Der Vorsitzende erläutert die geplante Zusammensetzung der Jury. Gemäß der Richtlinie für Planungswettbewerbe 2013 (soweit diese für Kunstwettbewerbe Anwendung findet), setzt sich eine Wettbewerbsjury aus Fach- und Sachpreisrichter*innen zusammen, wobei die Anzahl der Fachpersonen überwiegen muss. Die Arbeitsgruppe schlägt sieben Jurymitglieder vor.

Folgende Verteilung ist angedacht:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen: Vorsitzende*r Kunstbeirat, Mitglied Kunstbeirat
Mitglied Kunstbeirat, externe Person mit Fachexpertise, externe Person mit Fachexpertise
Stellvertretende Fachpreisrichter*innen: Mitglied Kunstbeirat, externe Person mit
Fachexpertise

Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen: Mitglied Kunstbeirat, LH Kiel Fachamt
Stellvertretende Sachpreisrichter*innen; Mitglied Kunstbeirat, LHK Fachamt

Weiter bittet der Vorsitzende das Gremium über die Festlegung eines Budgets durch Durchführung des Wettbewerbs. Die Verwaltung schlägt vor, die Bereitstellung von bis zu 45.000 € zu empfehlen. Nach Erläuterung der Kostenzusammensetzung schlägt das Gremium vor, das Preisgeld des ersten Platzes, das Entwurfshonorar sowie das Realisierungsbudget zu erhöhen.

Weiter wird in Erwägung gezogen einen Publikumspreis zu vergeben.

Nach eingehender Beratung beschließt das Gremium einstimmig für die Durchführung eines Urban Art-Preises mit dem Titel „Urban Art-Preis– künstlerische Gestaltung am Berthold-Beitz-Ufer“ [vorbehaltlich der Zusage zur Nutzung der Fläche] bis zu 50.000 € zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird gebeten, das vorgestellte Konzept entsprechend weiterzuentwickeln und den entscheidenden Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Mitglieder erhalten Auszüge (Handlungsrahmen, Wettbewerbsaufgabe) aus dem geplanten Auslobungstext [unter Vorbehalt der noch ausstehenden Absprachen]. Der Auslobungstext wurde zuvor durch die Arbeitsgruppe freigegeben. Sollten grundlegende Änderungswünsche bestehen, sind diese bis zum 04. Oktober an die Geschäftsführung zu richten.

TOP 9 – Asphalt Art

Der Vorsitzende erläutert die Historie. Gemäß einem Beschluss des Kulturausschusses wird „die Verwaltung [...] gebeten zu prüfen, ob bzw. in welcher Form „Asphalt Art“ möglich und geeignet ist, bei gleichzeitiger ästhetischen Aufwertung des öffentlichen Raumes die Verkehrssicherheit punktuell zu erhöhen. Dafür soll im Kieler Stadtgebiet ein geeigneter Ort für einen Modellversuch gesucht und ein entsprechendes Konzept entwickelt werden.“

Die Geschäftsführung stellt den aktuellen Stand dar. In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und in Austausch mit der Straßenverkehrsbehörde stehen folgende drei Flächen für Asphalt Art zur Verfügung:

Friedrichsort: Gehweg auf der Fahrbahn, Brahmsweg x Wagnerring

Diedrichsdorf: Fahrbahnversmälnerung, Ivensring x Poggendorfer Weg

Wik: Fuß- und Radweg, zwischen Projensdorferstraße und Elendsredder

Das Tiefbauamt sowie die Straßenverkehrsbehörde bitten darum in den finalen künstlerischen Entwurf einbezogen zu werden. Außerdem sollen gemäß der Leitlinie für Kinder- und Jugendbeteiligung Kinder und Jugendliche möglichst mitgedacht werden.

Das Gremium tauscht sich über Asphalt Art aus. Es wird festgestellt, dass diese Kunstform, besonders bei Vorliegen mehrerer Vorgaben möglicherweise als Gestaltung oder kunstpädagogische Ausdrucksform gesehen werden kann. Sowohl die Gegebenheiten der Verkehrsflächen sowie die notwendige Einbeziehung von Fachämtern stellen schwierige Bedingungen für die Kunstproduktion dar. Weiter tauscht sich das Gremium über die Möglichkeiten und Herausforderungen der einzelnen vorgeschlagenen Orte aus.

Es wird angedacht einen beschränkten Wettbewerb durchzuführen, bei dem der Kunstbeirat das Preisgericht bildet.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Verwaltung bis zur kommenden Sitzung des Kunstbeirates auf Grundlage der Diskussion ein Konzept erarbeitet. Hierbei werden alle einzubeziehenden Abteilungen involviert und gebeten ihre Erwartungen, Wünsche und Vorgaben an die Asphalt Art auszuformulieren. Ziel dieser konkreten Formulierung ist, dass die Kunstschaffenden Entwürfe entwickeln können, welche im Nachgang optimaler Weise keine Anpassungen an später mitgeteilte Vorgaben machen müssen. Es werden keine künstlerischen Vorgaben erteilt.

TOP 10 – Verschiedenes

Der Vorsitzende bedankt sich bei dem Gremium und beendet die Sitzung.

Dr. Peter Kruska

Vorsitzender

Cora Wiggers

Protokollführung